

B e g r u n d u n g

zur Änderung des rechtsver-
bindlichen Bebauungsplanes Nr.
"Weingarten" (Stadtteil Ried)

Der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 86/5, 86 und 86/9 Gemarkung Ried, der eine Bauunternehmung betreibt, hat die Erweiterung der überbaubaren Flächen auf diesen Grundstücken beantragt. Da diesem Vorhaben keine städtebaulichen Gründe entgegenstehen und um die Fortentwicklung des Gewerbebetriebes nicht zu beeinträchtigen, hat die Stadt Neuburg dem Antrag stattgegeben und ein Bebauungsplanänderungsverfahren durchgeführt. Die neugeschaffenen Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 86/9 Gemarkung Ried dienen der Erleichterung des fließenden Verkehrs in den umliegenden Straßen. Der ebenfalls auf diesem Grundstück im östlichen Bereich vorhandene Grünstreifen ist als Ersatz für den Fortfall des überbauten Streifens gedacht.

In der Satzung für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Weingarten" ist in § 4 eine Mindestgröße der Baugrundstücke von 600 qm vorgesehen. Diese Bestimmung ist angesichts einer sparsamen Bodenbewirtschaftung, einer Verdichtung der Bebauung und der derzeit herrschenden Wohnungsnot nicht mehr haltbar. Sie wird daher aufgehoben.

Die erste Bebauungsplanänderung für das Baugebiet "Weingarten", welche im Jahre 1982 in Kraft getreten ist, sieht für den östlichen Bereich dieses Bebauungsplanes eine Erschließungsstraße mit einer Fahrbahnbreite von 6 m zuzüglich eines einseitigen Gehweges von 1,5 m vor. Auch diese Ausweisung entspricht nicht mehr den heutigen Planungsgrundsätzen, da ein derartiger

Straßenausbau für ein allgemeines Wohngebiet überdimensioniert ist. Um die Geschwindigkeit des Verkehrs zu verringern und so eine gewisse Verkehrsberuhigung zu erreichen, soll die Straße in diesem Bebauungsplanteil künftig eine Fahrbahnbreite von 4,5 m zuzüglich eines beidseitigen Grünstreifens von je 1,5 m erhalten. Für die nördliche Stichstraße wird eine Fahrbahnbreite von 4,2 m zuzüglich eines beidseitigen Grünstreifens von je 1,6 m ausgewiesen.

Neuburg a.d. Donau, den 18. März 1994
Stadt Neuburg a.d. Donau

H. H. H. H.
H u n i a r
Oberbürgermeister

